

Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat der KAP AG sowie Ziele für dessen Zusammensetzung

1. Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der KAP AG hat die folgenden Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt:

- Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats soll unabhängig sein, d.h. insbesondere in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, dem Vorstand oder einem kontrollierenden Aktionär sein.
- Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wird eine Altersgrenze von 75 Lebensjahren berücksichtigt. Hiervon kann nur in begründeten Einzelfällen abgewichen werden.
- Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wird eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer von vier Amtszeiten oder insgesamt 12 Jahren berücksichtigt.
- Bei der Auswahl von Kandidaten für die Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrats wird bei gleichwertiger Eignung der Kandidaten auf Vielfalt (Diversity) geachtet.

2. Zeitliche Anforderungen an die Mandatswahrnehmung

Der Aufsichtsrat hält es für wichtig, dass seinen gegenwärtigen Mitgliedern ebenso wie Aufsichtsratskandidaten ausreichend Zeit für die Vor- und Nachbereitung der regulären Aufsichtsratssitzungen, die Teilnahme an diesen und der Befassung mit dem regelmäßigen Berichtswesen zur Verfügung steht. Für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss, insbesondere für dessen Vorsitz, wird ein gesteigerter Zeitbedarf berücksichtigt.

Die zeitliche Belastung der Aufsichtsratsmitglieder und -kandidaten ist anhand der vorgenannten Kriterien insbesondere in Bezug auf weitere Mandate in Aufsichts- und/oder vergleichbaren Kontrollgremien sowie der aktiven Berufstätigkeit zu berücksichtigen.

3. Kompetenzfelder des Aufsichtsrats

Im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (Ziffer C.1) hat der Aufsichtsrat der KAP AG die nachfolgenden Kompetenzfelder für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats verabschiedet, die regelmäßig überprüft und angepasst werden. Danach sollte der Aufsichtsrat der KAP AG insgesamt über die unternehmensspezifischen und fachlichen Voraussetzungen verfügen, die eine umfassende und effektive Beratung und Überwachung des Vorstands in Bezug auf die gesamte Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bzw. des Konzerns einschließlich ihrer Strategie und der Anknüpfung an neue gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen gewährleisten. Dabei muss nicht jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats alle genannten Kompetenzen auf sich vereinen. Die Gesamtheit der Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen versteht sich vielmehr als die Summe aller individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Wesentliche Kompetenzfelder sollten nach Einschätzung des Aufsichtsrats sein:

- Erfahrung in der Leitung bzw. Überwachung von mittelständischen oder börsennotierten Unternehmen;

- Unternehmenserfahrung in einem internationalen Umfeld;
- Verständnis für die Strategie des Unternehmens und deren zukünftige strategische Entwicklung;
- Vertiefte Kenntnis der Geschäftsmodelle bzw. der wesentlichen Geschäftsfelder des Unternehmens;
- Kenntnisse der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie Erfahrung im Risikomanagement, der Compliance und Corporate Governance;
- Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung;
- Erfahrung in der Aufsichts- und Gremienarbeit;
- Erfahrung in M&A-Prozessen;
- Erfahrung mit der Wertschöpfung entlang unterschiedlicher Wertschöpfungsketten.
- Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen
